



Vorlage

Nr.: 0696/2007
öffentlich

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung; Grunderwerb für das Bebauungsplangebiet Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"

Beratungsfolge

| | | |
|------------|----------------------------|--------------|
| 09.10.2007 | Haupt- und Finanzausschuss | Beratung |
| 16.10.2007 | Rat | Entscheidung |

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Für die Entwicklung des Bebauungsplangebietes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ führt die Stadt Beckum Erwerbsverhandlungen mit den Eigentümern der dort gelegenen landwirtschaftlichen Flächen.

Diese Verhandlungen haben ergeben, dass mit einem Eigentümer einer größeren Fläche zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Tausch-/Kaufvertrag geschlossen werden kann.

Mit dem Vertrag würde sich die Stadt sowohl für das Jahr 2007 als auch die Jahre bis 2010 binden. Die Mittel (Tauschflächen/Geld) für das Jahr 2007 könnten aus dem lfd. Haushalt bestritten werden. Die Verpflichtung für Folgejahre beläuft sich auf bis zu 500.000 €. Hierfür ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich, der der Rat zustimmen muss.

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme folgender Verpflichtungsermächtigungen in der jeweils angegebenen Höhe:

- HHSt. 2.88000.93211.999
Grunderwerb und Nebenkosten – Allgemeines Grundvermögen mit 200.000 €,
- HHSt. 2.70001.95213.069
Kanalisation Baugeb. N 67 Vellerner Straße mit 200.000 €,
- HHSt. 2.63000.95052.999
Endausbau Sachsenstraße 2. BA mit 100.000 €

Auf die Vorlage Nr. 688/2007 zum Grundstückstausch im Stadtentwicklungsausschuss am 20.09.2007 und Rat am 16.10.2007 – jeweils in nichtöffentlicher Sitzung – wird verwiesen.

Beschlussvorschlag

Der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.88000.93211.075 Grunderwerb und Nebenkosten – Gewerbepark „Grüner Weg“ Baugebiet 15 in Höhe von 500.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme folgender Verpflichtungsermächtigungen in der jeweils angegebenen Höhe:

- HHSt. 2.88000.93211.999
Grunderwerb und Nebenkosten – Allgemeines Grundvermögen mit 200.000 €,
- HHSt. 2.70001.95213.069
Kanalisation Baugeb. N 67 Vellerner Straße mit 200.000 €,
- HHSt. 2.63000.95052.999
Endausbau Sachsenstraße 2. BA mit 100.000 €

Anlagen

keine